

Bekanntmachung;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Fürst Carl Adventure-Golf und Sommerrodelbahn“ der Gemeinde Höttingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

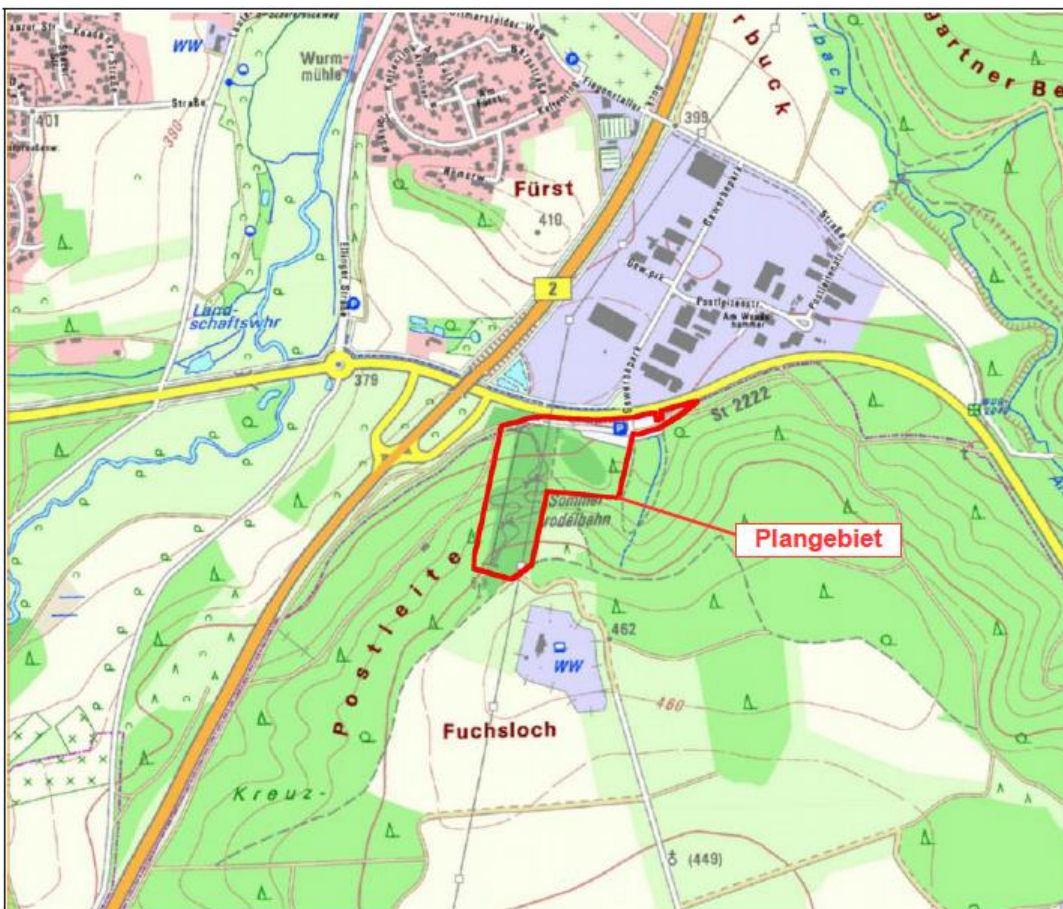
Der Gemeinderat der Gemeinde Höttingen hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fürst Carl Adventure-Golf und Sommerrodelbahn“ beschlossen.

Als Nutzung des Bebauungsplanes „Fürst Carl Adventure-Golf und Sommerrodelbahn“ sollen drei Sondergebiete (SO) „Freizeit und Erholung“ mit den Zweckbestimmungen „Gastro/Spiel“, „Adventure Golf/Spiel“ und „Sommerrodelbahn/Spiel“ ausgewiesen werden. Weiter sollen die Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ gegenüber dem Bestand nach Norden und Osten erweitert werden, sowie am Nordrand der Verkehrsfläche entlang der Staatsstraße ein Streifen als Grünfläche festgesetzt werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als öffentliche Grünfläche für die Sommerrodelbahn, für die Minigolfanlage und als Flächen für Stellplätze dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1215 der Gemarkung Höttingen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,4 ha und befindet sich nördlich von Ottmarsfeld, südlich des Gewerbegebietes des Markt Pleinfeld und der Staatsstraße 2222.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Auszug wirksamer FNP Gemeinde Höttingen, Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Mit der Ausfertigung der Bebauungsplanaufstellung wurde das Büro Tanja Strauch, Landschaftsarchitektin/Dipl. Ing. Frank Ziehe, Ellingen/Hessen, beauftragt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2022 wurde der ausgearbeitete Planvorentwurf vorgestellt und erläutert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die erstellten Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Mai 2022, in der Zeit vom

30.06.2022 bis 29.07.2022

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Mo. - Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 - 18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der VG Ellingen (Tel. 09141 – 8658-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Fürst Carl Adventure-Golf und Sommerrodelbahn“ ist gem. § 4a Abs.4 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Höttingen unter <http://www.hoettingen/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Höttingen erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Parallelverfahren wird im selben Geltungsbereich der Flächennutzungsplan im Bereich „Fürst Carl Adventure-Golf und Sommerrodelbahn“ geändert. Hierfür erfolgt eine gesonderte Beteiligung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Höttingen, den 21.06.2022

Johann Seibold
1. Bürgermeister